

# Wartungsvertrag

für Großverdampfer Laborota 20



Kunde

Hersteller

Firmierung

Vor- und Zuname des Unterzeichners

Strasse

Land / PLZ / Ort:

Heidolph Instruments GmbH & Co. KG  
Walpersdorfer Strasse 12  
D-91126 Schwabach

FreeCall: 00800-HEIDOLPH  
Deutschland-Österreich-Schweiz

Firmenstempel

## Wartungsvertrag für:

Artikelbezeichnung	Artikel Nummer	Serien Nummer	Kaufdatum	Wartungspauschale/Jahr

zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

### Vertragsdauer:

Der Wartungsvertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und hat zunächst Gültigkeit für die Dauer eines Jahres. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer der beiden Vertragsparteien spätestens 1 Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Die maximale Laufzeit beträgt 6 Jahre.

### Zahlung:

Rechnungsstellung erfolgt erstmalig mit Beginn des Wartungsvertrags und danach jeweils nach Ablauf eines Jahres. Die Wartungspauschale ist zahlbar rein netto innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum.

### Leistungsbeschreibung:

Wartungsverträge können ausschließlich für Neugeräte abgeschlossen werden, deren Kaufdatum nicht länger als 2 Monate zurückliegt. Die Leistungen beinhalten die Inspektion (Überprüfen aller wesentlichen Funktionen und Komponenten), die Wartung (Austausch von Verschleißteilen) sowie die Instandsetzung (erforderliche Reparaturarbeiten) des o. g. Gerätes. Im Leistungsumfang enthalten sind Kosten für Verschleißteile, Arbeitszeit sowie Anreise. Sollte das Gerät trotz regelmäßiger Wartung ausfallen, garantieren wir Service vor Ort innerhalb von 48 Stunden (Sonn- und Feiertage ausgenommen) ab Störungsmeldung bei Heidolph Instruments. Reparaturleistungen erfolgen jedoch nur gratis, wenn die jährlichen Service-Intervalle am Gerät durchgeführt wurden. Nicht im Leistungsumfang enthalten sind Nicht-Verschleißteile, Instandsetzungsarbeiten der Elektronik, konstruktive oder sicherheitstechnische Änderungen sowie Änderungen/Anpassung der Software, soweit nicht anders vereinbart. Nicht enthalten sind weiterhin die Gebühren für eventuelle Prüfungen durch Dritte, die Beseitigung von Störungen und Schäden, die auf einem nicht ordnungsgemäßen Gebrauch, insbesondere der Nichtbeachtung von Hinweisen und Anleitungen zum ordnungsgemäßen Betrieb beruhen oder auf anderen vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden Einwirkungen. Weiterhin sind nicht enthalten Aufwendungen, die notwendig werden, weil der Kunde auftretende Störungen und Schäden nicht unverzüglich mitgeteilt hat. Diese Leistungen werden nach Aufwand berechnet (Arbeitszeit € 90,-/Std. - Stand 2009 - Ersatzteile auf Preisbasis der dann gültigen Ersatzteilpreislise).

Die genannten Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten werden einmal jährlich beim Kunden vor Ort durchgeführt. Heidolph Instruments kontaktiert den Kunden spätestens nach Ablauf eines Jahres ab Vertragsabschluß bzw. jeweils nach einem weiteren Jahr zwecks Terminvereinbarung. Sollte die Wahrnehmung des vereinbarten Termins seitens des Kunden nicht möglich sein, so muss dieser unverzüglich, spätestens jedoch 5 Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin, die Fa. Heidolph Instruments davon in Kenntnis setzen.

Der Kunde hat die zum Schutz von Personen und Sachen notwendigen Maßnahmen zu treffen. Er hat uns auch über bestehende Sicherheitsvorschriften zu unterrichten, soweit sie für das Personal von Heidolph Instruments von Bedeutung sind. Der Kunde stellt sicher, dass bei Durchführung der Wartungsarbeiten qualifizierte Ansprechpartner, insbesondere Bedienungspersonal und Techniker, soweit erforderlich, zur Verfügung stehen.

Der Vertrag entbindet den Kunden nicht von notwendigen regelmäßigen Kontrollen und anderen Maßnahmen, welche nach der technischen Dokumentation, dem Gesetz oder sonstigen Vorschriften erforderlich sind.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde